



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

### **Wald- und Naturkindergärten in Schleswig-Holstein ermöglichen**

Drucksache 18/ 5119

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die vielfältigen Initiativen für Wald- und Naturkindergärten in Schleswig-Holstein. Wald- und Naturkindergärten sind ein wertvoller Bestandteil in der frühkindlichen Bildung.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht aufgrund der Regelungen in § 35 Baugesetzbuch, § 51 Landesbauordnung sowie § 24 Landeswaldgesetz in der Regel ausreichend Ermessensspielraum, um Wald- und Naturkindergärten in Schleswig-Holstein genehmigen zu können. Klarstellend sollte in § 35 Baugesetzbuch der Bau von Wald- und Naturkindergärten privilegiert werden.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die unteren Bauaufsichtsbehörden durch Erlass darauf hinzuweisen, dass der bereits heute bestehende Ermessensspielraum genutzt wird. Zusätzlich soll durch eine Handreichung Problemen in der Genehmigungspraxis entgegengewirkt werden.

Anita Klahn  
und Fraktion